

# Energiefonds Gaiserswald

## Beitragsgesuch für Holzheizung

### Angaben zu Objekt, Gesuchsteller /-in

Objekt: _____	durch Behörde auszufüllen:
Standort des Objekts: _____	Eingangsdatum: _____
Name Gesuchsteller/in: _____	BG Nr.: _____
Adresse: _____	BG Bew.: _____
Auszahlungsadresse, Kto-Nr.: _____	EF-Gesuch Nr.: _____
Kontaktperson/-firma: _____	Konto Intern: _____
Telefon-Nr. (erreichbar während Geschäftszeiten): _____	Datum / Visum: _____

### Anlagebeschreibung

**Zutreffendes bitte ankreuzen und Angaben ergänzen**

Ersatz für \_\_\_\_\_ anlage Jahr \_\_\_\_\_ Marke / Typ : \_\_\_\_\_  
(z.B. fossiler Energieträger wie Oel, Gas, etc.)  
Anlageleistung : \_\_\_\_\_ KW/h

Neuanlage Schnitzel/Pellet/Stückholz \_\_\_\_\_ Marke / Typ : \_\_\_\_\_  
zutreff. unterstreichen/ergänzen  
Prüfnummer: \_\_\_\_\_ Anlageleistung : \_\_\_\_\_ KW/h

Monovalent  als alleinige Heizung für Raumwärme und Warmwasseraufbereitung  
Prüfnummer: \_\_\_\_\_ Anlageleistung : \_\_\_\_\_ KW/h

Bivalent  zusammen mit \_\_\_\_\_ anlage  
Prüfnummer: \_\_\_\_\_ Anlageleistung : \_\_\_\_\_ KW/h

Herstellerfirma: \_\_\_\_\_  
Installationsfirma: \_\_\_\_\_

### Beilagen

**Folgende Unterlagen sind dem Fördergesuch beizulegen:**

- ✓ Anlageschema
- ✓ Typenprüfung
- ✓ Offerte, Kostenvoranschlag der ausführenden Firma
- ✓ Bestätigung

### Bestätigung

Mit den Arbeiten an der Heizungsanlage wurde noch nicht begonnen!  
Die Gesuchstellerschaft bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gesuchsteller / in \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Unternehmer / in \_\_\_\_\_

**Beitragsgesuch und Beilagen senden an: Liegenschaften Gaiserswald, Hauptstrasse 21, 9030 Abtwil**

### Auszahlung Energiefonds (durch Behörde auszufüllen)

CHF

# Energiefonds Gaiserwald Beitragsgesuch Holzheizung

## In drei Schritten zur Baubewilligung und Unterstützung durch den Energiefonds

### 1. Formulare / Katasterplan: (Neuanlagen)

Das Baugesuchs- und das Fördergesuchsformular können unter [www.gaiserwald.ch](http://www.gaiserwald.ch) / Rubrik Dienstleistungen / Online Schalter, bezogen werden.

Der Katasterplan kann beim Gemeindegeometer Wälli AG Ingenieure, Brühlstrasse 2a, 9320 Arbon, Tel. 071 447 89 40, E-Mail: [arbon@waelli.ch](mailto:arbon@waelli.ch) bezogen werden.

### 2. Eingabe:

Folgende (unterzeichnete) Unterlagen benötigt das Bauamt wenn die Anlage nicht im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben (z.B. Wohnhaus) bereits bewilligt wurde:

- Baugesuchsformular (3-fach)
- Katasterplan (3-fach)
- Grundrissplan mit eingetragener Anlage (3-fach)
- Fassadenplan mit z.B. eingetragendem Kamin (3-fach)

#### 2.1 Liegenschaften:

Fördergesuch mit Schema und Offerte der Lieferanten (1-fach)

Der Bescheid über die Förderung und die Beitragshöhe erfolgt in der Regel nach Vorliegen der Baubewilligung.

### 3. Fertigmeldung / Weiteres:

Die Fertigstellung der Anlage muss der Liegenschaftenverwaltung Gaiserwald mitgeteilt werden (Installationsbestätigung/Rechnung) und ein Einzahlungsschein für die Auszahlung des Förderbeitrages beigelegt werden. **Spätestens zwölf Monate nach der Beitragszusicherung muss die Anlage realisiert sein. Ansonsten verfällt die Beitragszusicherung.** Die Liegenschaftenverwaltung Gaiserwald behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen.

Bei nicht korrekter Ausführung oder Mängeln kann der Beitrag verweigert oder sonstige Aufwendungen (z.B. zusätzliche Kontrollen) vom Förderbeitrag abgezogen werden. Bei korrekter Installation der Anlage wird der Förderbeitrag in der Regel innert Monatsfrist ausbezahlt.

**Die Beiträge aus dem Energiefonds müssen in der Steuerklärung deklariert werden.**

### 4. Information:

Für den Bezug der Beiträge gelten die Richtlinien über den Bezug von Beiträgen aus dem Energiefonds Gaiserwald.

Für eine umfassende energetische Beratung steht den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Gaiserwald nachstehende Adresse zur Verfügung.

Kundenzentrum für Energie- und Umweltfragen  
Vadianstrasse 8  
9001 St. Gallen  
Tel. 071 224 56 76  
[kundendienst@sgsw.ch](mailto:kundendienst@sgsw.ch)

Öffnungszeiten Energieberatung:  
Mo bis Mi: 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr  
Do: 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr: 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr